



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

9. Dezember 2008

Nr. 2008-761 R-362-30 Kleine Anfrage Othmar Zraggen, Attinghausen, zum Kulturlandverlust im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

Mit einer kleinen Anfrage vom 8. September 2008 unterbreitet Landrat Othmar Zraggen, Attinghausen, dem Regierungsrat verschiedene Fragen zum Kulturlandverlust im Kanton Uri.

1. *Wie viel Kulturland ist in der Reussebene im Kanton Uri in den letzten 50 Jahren überbaut worden?*

a) Siedlungsbau, Industrie und Gewerbe

Bezüglich Aussagen über den Verlust an Kulturland in den letzten 50 Jahren sind gesamthaft keine gesicherten Daten vorhanden. Systematische Erhebungen über die Bautätigkeit im Kanton Uri wurden erst 2007, im Zusammenhang mit der Richtplananpassung für das untere Reusstal, begonnen.

Erhebungen zur Art der Bodennutzung werden bislang im Rahmen der Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik (BfS) alle zwölf Jahre durchgeführt. Mittels der Arealstatistik konnte aufgezeigt werden, dass die Siedlungsfläche in der Schweiz in den letzten zwölf Jahren um rund 30'000 Hektaren zugenommen hat. Gleichzeitig hat in dieser Zeit auch die Waldfläche um rund 4'000 Hektaren zugenommen. Dagegen hat die Kulturlandfläche in der Schweiz um fast 40'000 Hektaren abgenommen.

Im Rahmen des Projekts "Raumentwicklung unteres Reusstal" (REUR) wurden Daten über den effektiven Baulandverbrauch innerhalb der bestehenden Bauzonen für die Jahre 1997 bis 2007 erhoben. Die Erhebung zeigt, welche bisher unüberbauten Flächen innerhalb der rechtmässig ausgeschiedenen Bauzonen in der erwähnten Periode neu überbaut wurden. Da diese Flächen bis zu ihrer Überbauung grösstenteils landwirt-

schaftlich genutzt wurden, kann indirekt von einem Kulturlandverlust ausgegangen werden. Innerhalb von zehn Jahren sind im unteren Reusstal rund 50 Hektaren zu Wohn- und Gewerbebezwecken neu überbaut worden, davon 29 Hektaren zu Wohnzwecken und 21 Hektaren für Industrie und Gewerbe.

b) Verkehrsinfrastrukturen

Für die beiden grossen Infrastrukturanlagen Nationalstrasse und NEAT mussten grosse landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Beim Bau dieser beiden Anlagen entstehen nicht nur direkte Kulturlandverluste beispielsweise für den Bau der Trasse, sondern auch indirekte Verluste durch die dafür notwendigen Betriebseinrichtungen (Werkhöfe, Raststätte, Rastplätze, Versickerungsbecken, Schwerverkehrszentrum Ripshausen usw.). Auch Ersatzmassnahmen wie Ersatzaufforstungen, Ersatzmassnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes, Schutzbauwerke gegen Naturgefahren usw. benötigen Kulturland.

Der Flächenverbrauch für den Bau der Nationalstrassen in den Jahren 1970 bis heute kann nur noch geschätzt werden. Gemäss einer Erhebung aller Nationalstrassenparzellen mussten im unteren Reusstal rund 95 Hektaren Landfläche für die Realisierung der Nationalstrasse zur Verfügung gestellt werden. Davon können rund 75 Hektaren als direkter Kulturlandverlust (Landwirtschaftsland) bezeichnet werden.

Für den Bau der NEAT im Teilabschnitt Erstfeld (Tunnelportal bis Bahnhof Altdorf) beträgt der Kulturlandverlust gemäss dem Auflageprojekt 2003 rund 33 Hektaren in der Landwirtschaftszone. Alle temporär benötigten landwirtschaftlichen Flächen (Installationsplätze, Baupisten, Zwischendeponien usw.) sollen nach Beendigung der Bauarbeiten der Landwirtschaft wieder zurückgegeben werden und gelten deshalb nur als vorübergehender Kulturlandverlust.

c) Umnutzung für ökologische Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen

Alle Umnutzungen für ökologische Aufwertungsmassnahmen sind im unteren Reusstal bestimmten Projekten zuzuordnen, die im Zuge von Umweltauflagen in den jeweiligen Projekten ausgeführt wurden. So sind die Renaturierungen von verschiedenen Bächen und Giessen den zwei Grossprojekten NEAT (Walenbrunnen, Stille Reuss) und dem Kraftwerkbau Amsteg (Klosterbach) zuzuschreiben. Ersatzaufforstungen wurden teilweise auch ausgeführt, hingegen meistens in abgelegenen Gebieten zur Verbesserung des Schutzes gegen Naturgefahren.

Zudem müssen alle Hochwasserschutzmassnahmen so ausgeführt werden, dass Bestimmungen zum Umweltschutz eingehalten werden. Heute ist es nicht mehr möglich, Bäche mit harten Verbauungsmassnahmen zu bändigen, sondern dem Wasserlauf muss genügend Raum gegeben werden, damit eine ökologische Aufwertung möglich wird. Die verschiedenen Hochwasserschutzmassnahmen, die aus dem Hochwasserschutzprojekt 87 hervorgegangen sind, beanspruchten Kulturland. Zu erwähnen sind die Erhöhungen und damit auch Verbreiterungen der Reussdämme in den verschiedenen Abschnitten, aber auch die Aufweitungen zugunsten der Kiesbewirtschaftung (Erstfeld, Amsteg) und der Ökologie (Albenschlitt, Erstfeld, Amsteg) oder die Errichtung von sekundären Schutzdämmen (Giessen Altdorf). Viele Dammerhöhungen sind landseits so ausgeführt worden, dass sie für die Landwirtschaft bewirtschaftbar bleiben. Es ist deshalb auch von einem, wenn auch eher untergeordneten, Flächenverbrauch von Kulturland durch Hochwasserschutzmassnahmen auszugehen.

Eine gesamtheitliche Betrachtung zum Kulturlandverlust über alle Projekte im unteren Reusstal wurde bislang nicht gemacht. Der dafür notwendige Aufwand dürfte für den Zeitraum von 40 Jahren erheblich sein.

2. *Wie viele Hektaren Kulturland wurden einst im Kanton Uri als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden?*

Der Bund verfügte im Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF), dass der Kanton Uri mindestens eine Fläche von 260 Hektaren FFF auszuweisen habe. Der Sachplan FFF verfolgt mit der Ausscheidung und Sicherung einer Mindestfläche das Ziel, möglichst die Ernährung der Bevölkerung in Krisenzeiten sicherzustellen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, wurden sämtliche landwirtschaftlich genutzten Böden in der Reussebene bonitiert. Die besten Böden wurden anschliessend als FFF bezeichnet und unabhängig, ob sie in der Landwirtschaftszone oder in der Bauzone lagen, in den FFF-Kataster aufgenommen. So wurde 1992 eine Fläche von 325 Hektaren als FFF ausgewiesen.

3. *Sind von den ehemals ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen für andere nicht landwirtschaftliche Nutzungen, Flächen freigegeben worden, um wie viele Hektaren handelt es sich?*

Im Jahre 1999 wurde der FFF-Kataster erstmals nachgeführt. Durch in der Zwischenzeit getätigte Einzonungen, durch Entlassung von FFF aus dem Kataster, die in rechtsgültig ausgeschiedenen Bauzonen lagen und deshalb als nicht gesichert galten, und andere Projekte, verringerte sich die FFF im Kanton Uri um beinahe 30 Hektaren auf aktuell 296 Hektaren FFF.

Der FFF-Kataster wurde im laufenden Jahr erneut nachgeführt. Durch den Bau der NEAT (als permanente Beanspruchungen berücksichtigt), das Schwerverkehrszentrum, Einzonungen von Bauland und verschärfte Anforderungen des Bundes an die FFF (Entlassung von kleinen isolierten Flächen und Familiengärten usw.) ist erneut ein Rückgang der FFF von wiederum rund 30 Hektaren festgestellt worden. Heute können im Kanton Uri noch rund 266 Hektaren FFF ausgewiesen werden. Damit erfüllt der Kanton Uri noch knapp die Vorgaben des Bundes von 260 Hektaren, die er im Sachplan FFF für den Kanton Uri festgesetzt hat.

4. *Ist der Regierungsrat bestrebt, die temporär belegten Flächen durch die Grossbaustellen, z. B. der AlpTransit AG, vollumfänglich der Landwirtschaft zurückzugeben?*

Grundsätzlich ist gemäss der Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 5. März 2004 vorgesehen, dass sämtliche frei werdenden Flächen, die vor Projektbeginn landwirtschaftlich genutzt wurden, der Landwirtschaft wieder zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für die Rückgabe und Rekultivierung wurde ein Detailprojekt "Erdbewegungs- und Rekultivierungsprojekt" im Rahmen der Ausführungsprojektierung erstellt und vom Bundesamt für Verkehr genehmigt. Die Fachstelle Bodenschutz im Amt für Umweltschutz ist nach Projektende für die Überwachung der Rückgabe verantwortlich. Die Rückgabe kann auch laufend gemäss dem Projektfortschritt erfolgen, sobald die beanspruchten Flächen von der AlpTransit AG nicht mehr benötigt werden.

Trotzdem ist die neuere Entwicklung zu beachten, was zur Folge haben kann, dass die Rückgabe unter diesen neuen Gesichtspunkten überdacht werden muss.

5. *Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, einer produzierenden Landwirtschaft möglichst viel Kulturland zu sichern?*

Hauptziel muss sein, den Kanton Uri als Wohn- und Lebensraum zu entwickeln. Die Landwirtschaft ist Teil davon, muss sich aber der künftigen Entwicklung öffnen. Allfällige Nutzungskonflikte sind gegeneinander abzuwägen. Insofern bemüht sich der Regierungsrat, der produzierenden Landwirtschaft möglichst viel Kulturland zu sichern, ohne dabei aber die übrigen Interessen aus dem Auge zu verlieren. In diesem Sinn sind die folgenden Bemerkungen zu würdigen.

Die gegenwärtig laufende Revision des kantonalen Richtplans sieht unter anderem vor, geeignete Massnahmen festzulegen, um landwirtschaftliche Flächen besser zu sichern

und die besten Böden (FFF) langfristig der Landwirtschaft vorzubehalten. Dazu ist beabsichtigt, in allen Gemeinden Grenzen für die Siedlungsentwicklung verbindlich im Richtplan festzusetzen. Damit bietet der Richtplan möglichst hohe Planungssicherheit.

Eine langfristige Sicherstellung der landwirtschaftlichen Flächen und eine gleichzeitig vom Regierungsrat beabsichtigte Siedlungsentwicklung sind jedoch nur möglich, wenn neben der Festlegung von Siedlungsbegrenzungslinien auch andere flankierende Massnahmen ergriffen werden. Dazu können folgende erwähnt werden:

- die Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten für Wohnen und Arbeiten (Konzentration);
- die Förderung von Massnahmen für die Siedlungsentwicklung gegen innen (Nutzung von Bauzonenlücken);
- Massnahmen gegen die Hortung von Bauland;
- sowie die bessere Nutzung der ausgeschiedenen Bauzonen (Verdichtung, Festlegung von Mindestausnutzungsziffern, Aufzonierungen bestehender Bauzonen).

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Standeskanzlei; Rathauspresse; Amt für Landwirtschaft; Amt für Raumentwicklung; Amt für Umweltschutz; Direktionssekretariat Baudirektion; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

